

Wenn Patientinnen und Patienten von Häuslicher Gewalt betroffen sind

Informationen für Ärztinnen, Ärzte und Fachpersonen im Gesundheitsbereich für den Umgang mit gewaltbetroffenen Personen

Häusliche Gewalt wahrnehmen

Häusliche Gewalt in der Schweiz

Häusliche Gewalt ist die weltweit am meisten verbreitete und alltäglichste Menschenrechtsverletzung – auch in der Schweiz. Mehrheitlich trifft Häusliche Gewalt Frauen.

Untersuchungen belegen, dass eine von fünf Frauen in der Schweiz im Laufe ihres Lebens von ihrem Partner physische und/oder sexuelle Gewalt erleiden. Zwei von fünf Frauen sind psychischer Gewalt ausgesetzt.

Kinder sind mitbetroffen

Kinder sind von Häuslicher Gewalt mitbetroffen: Entweder sind sie Zeugen oder sie werden direkt bedroht. Oft werden sie selbst misshandelt.

Schädigungen als Folgen

Die Opfer von Gewalt leiden an schweren Folgen und häufig an gesundheitlichen Beschwerden.

Häusliche Gewalt verursacht jährlich 400 Mio. Franken volkswirtschaftliche Kosten.

Was ist Häusliche Gewalt?

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung psychische, physische oder sexuelle Gewalt ausüben oder androhen.

Häusliche Gewalt gründet auf einer gefährlichen emotionalen Abhängigkeit zwischen Gewalttäter/in und Opfer.

Häusliche Gewalt kann alle treffen

Häusliche Gewalt tritt in allen Bildungs- und Einkommenschichten gleichermassen auf; sie existiert in allen Altersgruppen, Nationalitäten, Religionen und Kulturen.

Die emotionale Bindung und Nähe zwischen Täter/in und Opfer schaffen ein Abhängigkeitsverhältnis; Opfer können sich oft nur schwer daraus lösen.

Besonders gefährlich sind Trennungssituationen für die Opfer, vor allem im Zeitpunkt, wenn die Gewalttaten entdeckt und öffentlich werden.

Fachleute aus dem medizinischen Arbeitsbereich nehmen eine Schlüsselstellung ein

Häusliche Gewalt – ein alltägliches Problem auch in Arztpraxen und Spitälern?

Gewalt führt oft zu Verletzungen und Beschwerden, die medizinisch behandelt werden müssen.

Untersuchungen belegen, dass Fachpersonen des Gesundheitsbereichs häufig die ersten oder einzigen Ansprechpersonen für gewaltbetroffene Frauen und Männer sind. Die Schwelle, sich an die Polizei oder an spezialisierte Stellen zu wenden, ist für Gewaltbetroffene oft deutlich höher.

Die Fachleute in Arztpraxen, Gesundheitszentren, Notfallaufnahmen von Spitälern können das Problem der Häuslichen Gewalt nicht lösen. Sie nehmen indessen eine Schlüsselstellung ein, weil sie Gewalteinwirkungen erkennen, Opfer sensibel ansprechen, gründlich untersuchen, adäquat behandeln und die Schädigungen gerichtsverwertbar dokumentieren. Sie sind damit in der Lage, akut Betroffenen zu helfen und wichtige Unterstützung zu bieten.

Häusliche Gewalt als Verletzungs- und Krankheitsursache erkennen

Adäquate Reaktion ist wichtig für die Betroffenen

Gewaltopfer sprechen ungern über das Erlittene und schweigen aus Angst vor Unverständnis oder auf Grund von Drohungen. Ärztinnen und Ärzte haben die Chance, diesen Opfern durch ein einfühlsames Gespräch nachhaltig zu helfen und die Gewaltspirale zu durchbrechen.

Die Art und Weise, wie Gewaltopfern begegnet wird, stellt die Weichen für die weitere Verarbeitung der oft traumatischen Erfahrungen. Wie kann häusliche Gewalt erkannt werden?

Somatische Indikatoren

Somatische Indikatoren können sein:

- Würgemale, Prellungen, Quetschungen, Platzwunden, Hämatome ohne nachvollziehbare Ursache und/oder in verschiedenen Altersstadien
- Narben, schlecht verheilte Frakturen
- Verletzungen durch spitze oder stumpfe Gegenstände
- Verbrennungen
- Verletzungen im Genitalbereich

Psychische und psychosomatische Indikatoren

Psychische und psychosomatische Indikatoren können sein:

- Unruhezustände, Nervosität
- Diffuse und konkrete Ängste
- Depressionen
- Schlaf-, Essstörungen
- Medikamenten- oder Alkoholmissbrauch
- Suizidalität

Red Flags

Elf Indikatoren, so genannte Red Flags, helfen zu erkennen, ob jemand das Opfer Häuslicher Gewalt wurde:

Red Flags (nach Hagemann-White & Bohne, 2003)

1. Chronische Beschwerden, die keine offensichtlichen physischen Ursachen haben
2. Verletzungen, die nicht mit der Erklärung, wie sie entstanden sind, übereinstimmen
3. Verschiedene Verletzungen in unterschiedlichen Heilungsstadien
4. Partner, der übermäßig aufmerksam ist, kontrolliert und nicht von der Seite der Frau weichen will
5. Physische Verletzungen während der Schwangerschaft

6. Spätes Beginnen der Schwangerschaftsvorsorge
7. Häufige Fehlgeburten
8. Häufige Suizidversuche und -gedanken
9. Verzögerung zwischen Zeitpunkt der Verletzung und Aufsuchen der Behandlung
10. Chronische Darmstörung (Reizdarm)
11. Chronische Beckenschmerzen

Das gleichzeitige Auftreten mehrerer Red Flags kann ein deutlicher Hinweis auf Häusliche Gewalt sein.

Möglichkeiten ärztlicher Hilfe

Hilfe anbieten

Folgende Punkte erleichtern es Gewaltopfern, das Erlittene anzusprechen, auf Ihre Fragen zu reagieren und Unterstützung anzunehmen:

Informationsmaterial abgeben und auflegen

Aufgelegtes – besser noch – abgegebenes Informationsmaterial über Hilfs- und Unterstützungsangebote, Notfallkarten, Plakate etc. signalisieren den betroffenen Patientinnen und Patienten, dass Häusliche Gewalt in Ihrer Praxis ein Thema ist.

Sorgen Sie für eine angenehme und sichere Gesprächsatmosphäre

Eine ruhige und sichere Gesprächsatmosphäre erlaubt es dem Gewaltopfer, das in der Regel auch von Scham- oder gar Schuldgefühlen geplagt wird, sich zu äussern. Es fällt den Betroffenen in der Regel schwer, über die erlittenen Misshandlungen zu sprechen.

Neutrale Übersetzung

Sprechen Sie mit Betroffenen nur, wenn keine Angehörigen oder Begleitpersonen dabei sind.

Bei Sprachschwierigkeiten versuchen Sie eine Übersetzung zu organisieren, lassen sie keine Angehörige übersetzen.

www.dolmetschdienst.ch

Behutsam nachfragen

Fragen Sie behutsam nach und machen Sie den Betroffenen Mut, mit Ihnen über das Erlebte zu sprechen. Die Praxis zeigt, dass einige Grundregeln dabei hilfreich sind:

- Stellen Sie einfache und konkrete Fragen.
- Zeigen Sie Ihren Patientinnen und Patienten Verständnis, Respekt und akzeptieren Sie auch, wenn die Betroffenen nicht über das Erlebte sprechen wollen.
- Informieren Sie sie trotzdem über weitere Hilfs- und Unterstützungsangebote.

Keine vorschnellen Ratschläge – Entscheidungen nur im Einverständnis mit dem Opfer

Drängen Sie nicht zu schnellem Handeln oder zu vermeintlich nahe liegenden Lösungen.

Es kann sein, dass sich die Betroffenen vor einer erneuten Eskalation der Gewalt fürchten oder dass sie Angst haben, die Situation nicht mehr kontrollieren zu können. Vorschnelle Ratschläge sind deshalb oft wenig hilfreich, ebenso wenig wie Entscheidungen, die ohne das Einverständnis des Opfers getroffen werden.

Ruhig und sensibel untersuchen

Eine medizinische Untersuchung kann das erlebte Trauma noch verstärken. Insbesondere bei gynäkologischen Untersuchungen können negative traumatische Gefühle aktiviert oder verstärkt werden.

Genau beschreiben

Das genaue Beschreiben von Misshandlungen setzt eine intensive Untersuchung voraus. Informieren Sie das Gewaltopfer behutsam über die einzelnen Untersuchungsschritte und ziehen Sie es in den Ablauf der Untersuchung ein. So schaffen Sie gute Rahmenbedingungen und helfen dem Opfer auch, wieder mehr Selbstbestimmung über sich und den Körper zu gewinnen.

Schweigepflicht

Erklären Sie die ärztliche Schweigepflicht und erläutern Sie die Möglichkeit, den Arzt oder die Ärztin von der Schweigepflicht zu entbinden (verschiedene Amtsstellen je nach Kanton).

Anzeigepflicht oder Anzeigerecht

In einigen Kantonen besteht bei gewissen schwerwiegenden Fällen eine Anzeigepflicht an die Polizei. Die Anzeigepflicht oder das Anzeigerecht richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Kantons. Jede gewaltbetroffene Person hat das Recht, Strafanzeige zu erstatten.

Sinn und Zweck der ärztlichen Dokumentation

Informieren Sie Ihre Patientin, Ihren Patienten über die Möglichkeit, die Untersuchung als Beweissicherung zu dokumentieren.

Ärztliche Befunde sind oft die einzigen Beweise, auf die sich Betroffene stützen können. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie eine **gerichtsverwertbare Dokumentation** erstellen.

Detaillierte Informationen und Musterdokumentationsbogen Häusliche Gewalt finden Sie unter www.frauenhaus-luzern.ch und im Handbuch *Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren*, Huber Verlag, 2007.

Möglichkeiten und Grenzen im Umgang mit Gewaltopfern

Möglichkeiten und Grenzen

Die Konfrontation mit gewaltbetroffenen Patientinnen und Patienten ist – wie die Praxis zeigt – für Fachleute aus dem Gesundheitswesen in hohem Masse belastend. Wenn Sie mit Gefühlen von Angst, Empörung, Wut, Frustration, Abwehr oder mit eigenen Erinnerungen konfrontiert werden, ist dies verständlich. Ein sorgsamer Umgang mit den eigenen Grenzen und den Grenzen des Gewaltopfers ist deshalb notwendige Voraussetzung für ein professionelles und damit unterstützendes Arbeiten mit gewaltbetroffenen Patientinnen und Patienten.

Weitere Fragen

Bei Fragen, die Ihnen das Merkblatt nicht beantwortet, können Sie sich rund um die Uhr an das Frauenhaus Luzern, Telefon 041 360 70 00, wenden.
www.frauenhaus-luzern.ch

Polizeinotruf – rund um die Uhr erreichbar

Telefon 117

Frauenhaus Luzern – rund um die Uhr erreichbar

www.frauenhaus-luzern.ch

Bildungsstelle Häusliche Gewalt

Kornmarktgasse 1, 6004 Luzern

bildungsstelle@frauenhaus-luzern.ch

Telefon 041 360 70 00

Fax 041 360 30 36

Telefon 041 410 59 72

Fax 041 410 84 88

Opferberatungsstellen

LU Opferberatungsstelle des Kantons Luzern
Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern
info@opferberatung-lu.ch

Telefon 041 227 40 60

Fax 041 210 45 64

NW Rechtsdienst des Kantons Nidwalden
Dorfplatz 2, 6371 Stans
rechtsdienst@nw.ch

Telefon 041 618 79 13

Fax 041 618 79 11

OW Kantonales Sozialamt
Dorfplatz 4, 6061 Sarnen
sozialamt@ow.ch

Telefon 041 666 63 35

Telefon 041 666 64 16

Fax 041 666 64 14

SZ/UR Opferhilfe-Beratungsstelle Kanton Schwyz und Uri
Gotthardstrasse 61a, 6410 Goldau
opferhilfe@arth-online.ch

Telefon 0848 82 12 82

Fax 041 857 07 43

ZG eff-zett das fachzentrum Opferberatung
Tirolerweg 8, 6300 Zug
opfer@eff-zett.ch

Telefon 041 725 26 50

Fax 041 725 26 41

Gewalt-Hotline für Täter (von Mann zu Mann)

Fachstelle gegen Männergewalt FgM

Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern

www.maennergewalt.ch

Telefon 078 744 88 88

Telefon /

Fax 041 362 23 33